

Sanieren / Renovieren in Niederösterreich

Sie sind hier: [Home](#) » [Bauen & Wohnen / Sanieren / Renovieren](#) » [Eigenheimsanierung](#) » [Eigenheimsanierung](#)

[< zurück](#)

Eigenheimsanierung

>>>>>

Sanieren / Renovieren

[Antrag / Formulare](#)

Mit dem NÖ Wohnbaumodell fördert das Land Niederösterreich umweltschonendes und wärmebewusstes Sanieren von Eigenheimen und Wohnungen - und schafft auch Hilfe bei Hochwasserereignissen.

Ein breites Angebot von Möglichkeiten steht zur Verfügung.



Planen Sie, Ihr Haus oder Ihre Wohnung zu sanieren und dabei möglichst auch den Energieverbrauch zu senken?

Durch eine energieorientierte Sanierung, erreichen Sie eine höhere Wohnqualität und schaffen in Ihren vier Wänden eine behagliche Atmosphäre. Darüberhinaus schonen Sie auf lange Sicht Ihre Finanzen und nicht zuletzt auch das Klima.

Damit Sie Ihrem Ziel rascher näher kommen, unterstützt Sie das Land NÖ mit der **Eigenheimsanierung**.

Die Förderung im Überblick

Zwei grundsätzliche Varianten der Förderung (ohne oder mit entsprechendem [Energieausweis](#)) sind möglich.

- Einreichung **ohne Energieausweis**
Die Förderung besteht aus einem **nicht rückzahlbaren Zuschuss** zu einem Kredit.
Es werden maximal 50 % der Sanierungskosten anerkannt.
Diese anerkannten Kosten bilden den Höchstbetrag für einen Kredit, den Sie mit einer Laufzeit von mindestens zehn Jahren aufnehmen. Als Stützung erhalten Sie jährlich 5% des Betrages als Zuschuss ausbezahlt, das ergibt in zehn Jahren einen Gesamtzuschuss von 50%, also der Hälfte der anerkannten Kosten.
- Einreichung **mit Energieausweis (Thermische Sanierung)**
Es werden bis zu 100 % der Sanierungskosten anerkannt. Die Berechnung erfolgt aufgrund eines Punktesystems, wobei im Optimalfall bis zu 100 Punkte angerechnet werden können.
Hier können Sie zukünftig zwischen zwei Arten des Zuschusses wählen:
 - nicht rückzahlbarer Zuschuss zu einem Kredit
Die anerkannten Kosten bilden den Höchstbetrag für einen förderbaren Kredit, den Sie mit einer Laufzeit von mindestens zehn Jahren aufnehmen. Als Stützung erhalten Sie nun jährlich 5% des Betrages als Zuschuss ausbezahlt, das ergibt in zehn Jahren einen Gesamtzuschuss von 50%, also der Hälfte der anerkannten Kosten.
 - **NEU: Wahlmöglichkeit - ab 1. 3. 2009**
Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss - ohne Kreditaufnahme - in der Höhe von 30% der anerkannten Kosten bis zu einem maximalen Zuschussbetrag von € 12.000,- pro Wohneinheit.
Diese Option ist bis 31. 12. 2010 befristet.
- **NEU ab 1. 3. 2009**
Barrierefreies Wohnen
Bei Erfüllen bestimmter Kriterien (Details siehe neue Broschüre ab März 2009) werden 10 Punkte im Punktesystem angerechnet.
- Initiative gegen Abwanderung
In **Gemeinden** mit starkem Bevölkerungsrückgang beträgt der Stützungsbetrag jährlich 6% der anerkannten Baukosten - somit wird in zehn Jahren ein Betrag von 60% der anerkannten Kosten als Zuschuss ausbezahlt.
NEU ab 1. 3. 2009
Wenn Sie den einmaligen Zuschuss ohne Kreditaufnahme wählen, erhöht sich der errechnete Betrag um 20%, sodass Sie maximal € 14.400,- pro Wohneinheit erreichen können.
- Bonus Denkmalschutz - wird für ein denkmalgeschütztes Gebäude ohne Energieausweis eingereicht, so gibt es für Heizungsanlagen mit erneuerbarer Energie oder biogener Fernwärme und den Denkmalschutz jeweils 25 % zusätzliche Förderung.
- Ankauf - wird ein Eigenheim gekauft und thermisch (wärmebewusst) saniert, so kann die Förderung bis zu einem Kreditbetrag von € 20.000,- erhöht werden. Dies ergibt bei einem Zuschuss von 5% jährlich und einer Laufzeit von zehn Jahren zusätzlich € 10.000,-. Der Ankauf des Objektes darf bei Antragstellung bis zu drei Jahren zurückliegen.
NEU ab 1. 3. 2009
Die Förderung kann bis zu einem Kreditbetrag von € 40.000,- erhöht werden (neuer Zuschuss bis zu € 20.000,-).
- Förderbare Objekte

Übersicht

Hochwasserschutz

▸ **Eigenheimsanierung**

Wohnungssanierung

Grundwasserhilfe

Lärmschutzförderung an

Landesstraßen

MEHR ZUM THEMA

- [Anträge & Formulare](#)
- [Links](#)
- [Publikationen](#)
- [Downloads](#)
- [So finden Sie uns](#)

TERMINE

- [Zum allgemeinen Terminkalender](#)

- Förderbare Objekte
 - im Eigenheimbereich - Gebäude mit bis zu 500 m² bestehender und zu sanierender Wohnnutzfläche
 - in Mehrfamilienhäusern - zu sanierende Wohnungen und die dazugehörigen Fenster
- Antragsteller - natürliche Personen, wie Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter

Weitere ausführlichen Informationen, mehr zu den Voraussetzungen sowie Erläuterungen zu den Fachbegriffen finden Sie in der Förderungsbroschüre.

Sie steht Ihnen als Download in zweifacher Form zur Verfügung und als Farbbroschüre auch zum Bestellen.

>> siehe unten: Publikationen und Downloads

• • • • •

Ausführliche Informationen zur Förderung bei Hochwasserereignissen im Rahmen der Eigenheimsanierung - präventive Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Sanierung und Instandsetzung nach Hochwässern

>> siehe unten: Publikationen und Downloads

>> **Tipp:** Bitte beachten Sie auch das Angebot der

• **NÖ Energieberatung**

Hier erhalten Sie Informationen zum Energieausweis sowie kostenlose und firmenunabhängige Energieberatung für Neubau und Sanierung, Heizung und erneuerbare Energien

• **NÖ Bauberatung**

Hier erhalten Sie kostenlose und firmenunabhängige Bauberatung für Neubau und Sanierung, wertvolle Anregungen für die Gestaltung und Hilfestellungen für die Praxis

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Links

[NÖ Energieberatung](#)

Wissenswertes zum Thema energiebewusstes Sanieren und Energieausweis

[NÖ Bauberatung](#)

Anregungen für die Gestaltung eines Bau- oder Sanierungsprojektes

Publikationen

Publikationen zum gewählten Thema finden Sie [hier](#).

Downloads

- Förderungsbroschüre Eigenheimsanierung - farbig, bebildert (pdf, 1975.9 KB)
- Förderungsbroschüre Eigenheimsanierung - Druckversion (pdf, 1192.6 KB)
- NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005 (pdf, 63 KB)
- NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2005 (pdf, 1243.9 KB)
- Information zur Förderung bei Hochwasserereignissen (pdf, 34.7 KB)

Ihre Kontaktstelle des Landes für die Förderung Eigenheimsanierung

Amt der NÖ Landesregierung Wohnungsförderung

Wohnbau-Hotline, E-Mail: wohnbau@noel.gv.at
Tel: 02742/22133, Fax: 02742/9005-19201
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7A

[Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)

Letzte Änderung dieser Seite: 03.03.2009